

Antrag der Fraktion der CDU

Kein Entkommen für Täter – mit der Orbis-Datenbank kriminelle Vermögen aufdecken

Die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Geldwäsche und Wirtschaftsstraftaten stellt die Polizei und Justiz im Land Bremen zunehmend vor die Herausforderung, komplexe internationale Firmengeflechte und verschleierte Eigentumsverhältnisse aufzuklären. In vielen Fällen werden Vermögenswerte gezielt in schwer nachvollziehbare Unternehmensstrukturen ausgelagert oder über sogenannte „Briefkastenfirmen“ verschleiert, um sie dem Zugriff der Strafverfolgung zu entziehen.

Gerade im Bereich der Vermögensabschöpfung (§§ 73 ff. StGB) sowie der Sicherstellung nach § 111b StPO ist es entscheidend, nicht nur nominelle Eigentümer, sondern auch wirtschaftlich Berechtigte identifizieren zu können.

Die Orbis-Datenbank des Anbieters Bureau van Dijk, einer Tochter von Moody's Analytics, ist ein weltweit etabliertes Werkzeug zur Ermittlung wirtschaftlicher Verflechtungen. Sie ermöglicht den Zugang zu standardisierten Finanz- und Eigentümerdaten von über 400 Millionen Unternehmen weltweit, darunter viele, die in internationalen Ermittlungen oder bei Verdachtsfällen eine Rolle spielen. Orbis wird u. a. von den Strafverfolgungsbehörden in Berlin sowie von EU-Institutionen zur Analyse von Unternehmensnetzwerken, Eigentümerstrukturen, Offshore-Verbindungen und potenziell abschöpfbaren Vermögenswerten eingesetzt.

Bremen verfügt bislang über keinen eigenen Zugang zu diesem System. In Anbetracht der Bedeutung digitaler und datenbasierter Ermittlungswerkzeuge für eine moderne Strafverfolgung sieht es die CDU-Bürgerschaftsfraktion als geboten an, auch in Bremen den gezielten Zugriff auf wirtschaftliche Informationen über Unternehmensstrukturen sicherzustellen – insbesondere für Staatsanwaltschaften, Finanzermittler und weitere mit Vermögensabschöpfung befasste Einheiten.

Die Anschaffung und Erprobung eines Zugangs zur Orbis-Datenbank im Rahmen eines Pilotprojekts mit Fokus auf Vermögensabschöpfung und Organisierte Kriminalität ist ein sinnvoller und verhältnismäßiger Schritt, um die Effektivität und Zukunftsfähigkeit der bremischen Strafverfolgung zu stärken. Dabei sollte geprüft werden, ob das Tool zunächst im Rahmen einer kostenlosen Testversion („Free Trial“) bereitgestellt werden kann, um einen niederschweligen Einstieg und eine fundierte Evaluation zu ermöglichen. Durch die Nutzung eines solchen Testzeitraums, wie dies bereits erfolgreich in Berlin praktiziert wurde, entstehen keine Anschaffungskosten und somit kein finanzielles Risiko für das Land Bremen. Zugleich ist davon auszugehen, dass sich die Anschaffungskosten für den Zugang zur Orbis-Datenbank langfristig durch die Erträge aus erfolgreicher Vermögensabschöpfung refinanzieren werden. Erfahrungen aus Berlin zeigen, dass der gezielte Einsatz der Orbis-Datenbank dort bereits zu erheblichen Erfolgen bei der Aufdeckung und Sicherstellung kriminell erlangter Vermögenswerte geführt hat. Die Investition in dieses Ermittlungswerkzeug ist daher nicht nur sicherheitspolitisch geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft Landtag fordert den Senat auf,

1. die Orbis-Datenbank von Moody's/Bureau van Dijk für die Justizbehörden des Landes Bremen, insbesondere für die Staatsanwaltschaft und mit Vermögensabschöpfung befasste Einheiten – anzuschaffen und nutzbar zu machen, wobei zunächst zu prüfen ist, ob eine kostenlose Testversion zur Verfügung gestellt werden kann;

2. im Rahmen eines Pilotprojekts mit Schwerpunkt auf Vermögensabschöpfung und Organisierter Kriminalität die Einsatzmöglichkeiten der Datenbank zu testen, idealerweise auf Grundlage einer kostenlosen Teststellung, die Nutzung durch die Justiz fachlich zu evaluieren und die Ergebnisse für eine mögliche Verstetigung aufzubereiten;

3. die erforderlichen datenschutzrechtlichen, haushaltsrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Nutzung der Datenbank zeitnah zu prüfen und umzusetzen;

4. dem Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft

a) zur Halbzeit des Testzeitraums einen Zwischenbericht über die bisherigen Erkenntnisse und Nutzungserfahrungen vorzulegen;

b) spätestens einen Monat vor Ablauf des Testzeitraums eine Entscheidungsgrundlage über eine mögliche dauerhafte Einführung der Datenbank zu übermitteln.

Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU